

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates am 10.03.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Ganzheitlicher Beschluss Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK 2030) Vorlage: FB4/1439/2021	4
3 Neubau einer Grundschule auf dem Areal Böhler II im Ortsteil Meerbusch-Büderich Vorlage: FB3/1457/2021	5
3.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022 bzgl. Planung und Errichtung einer vierten Grundschule im Büdericher Norden Vorlage: BJ/0388/2022	7
4 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für gastronomische Sondernutzungen an öffentlichen Straßen nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Meerbusch vom 19.06.2013 Vorlage: BM/1465/2022	7
5 Schritt 4 zur Erstellung einer Digitalstrategie, Konsolidierung Vorlage: ZD/1454/2021/1	8
6 Wiederwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und seines Vertreters sowie Wiederwahl des Sachverständigen für Bewertung und seines Vertreters Vorlage: FB6/1462/2022	8
7 Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters Vorlage: BM/0528/2022	9
8 Anträge	9
8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. Ausschussumbesetzung	9
9 Anfragen	9
9.1 Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. Bahnunterführung Osterath	9
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	11
11 Termin der nächsten Sitzung: 28. April 2022	12
12 Verschiedenes	12

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Frau Ilona Appel	Ratsmitglied
Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied
Herr Fabian Hasebrink	Ratsmitglied
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied
Frau Norma Köser	Ratsmitglied
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied
Herr Dr. Felix Nieberding	Ratsmitglied
Herr Max Pricken	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Dr. Harald von Canstein	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied	
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied	
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied	
Frau Christa Kohn	Ratsmitglied	
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	abwesend ab 18:50 Uhr

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Frau Kirsten Danes	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Ratsmitglied
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Frau Aliina Housden	Ratsmitglied
Frau Silke Hülsemann	Ratsmitglied
Frau Leoni Kanders	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Herr Torsten Schmitt	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
Herr Christoph Weigele	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Zacharias Schalley	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
------------------	--------------

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Patrick Wirtz	Referent des Bürgermeisters
--------------------	-----------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Frank	Ratsmitglied
Frau Berna Giousouf	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen	Ratsmitglied
---------------------	--------------

von der FDP-Fraktion

Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Herr Karl Trautmann	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak	Ratsmitglied
------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Rates, der Verwaltung, die anwesenden Gäste sowie die Presse. Er weist darauf hin, dass die Sitzung erstmals per Live-Stream im Internet verfolgt werden kann.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Gründen für die Planungen rund um die St. Mauritius-Schule in Büberich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Insbesondere stellt sie Fragen hinsichtlich einer möglichen Erweiterung sowie den Auswirkungen einer Verlagerung eines Schulstandortes auf den Handel im Bübericher Ortskern.

Erster Beigeordneter Maatz und Bürgermeister Bommers führen hierzu aus, dass die Entscheidungen über die Erweiterungen der Schulstandorte auf Grundlage der Prognosen des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung getroffen würden. Demnach erfolge weiterhin ein jährliches Monitoring zur Entwicklung der Schülerzahlen. Eine Erweiterung der Mauritius-Schule am bestehenden Standort sei aus Gründen des Lärmschutzes nicht möglich. Sowohl die Mauritius- als auch die Brüder-Grimm-Schule befänden sich in der sog. Tagschutzzone des Flughafens Düsseldorf, weshalb Neubauten oder Erweiterung unzulässig seien.

Hinsichtlich der Auswirkungen einer Verlagerung eines Schulstandortes auf den Handel im Ortskern gäbe es keine Erhebungen.

Eine zweite Bürgerin erkundigt sich zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept nach den Grundlagen der Bevölkerungsprognose und den Abweichungen zwischen der „Planvariante“ und der „Trendvariante“. Zudem erfragt sie die Auswirkungen eines Bevölkerungswachstums auf über 60.000 Menschen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass in den Prognosen grundsätzlich die große Umwandlung von Wohnraum im Bestand nicht verlässlich abgebildet werden könne. Zudem würden in den Varianten verschiedene Baulandentwicklungen berücksichtigt, die zu unterschiedlichen Grundlagen und entsprechenden Prognosen führten. Die Auswirkungen des Wachstums auf über 60.000 Einwohner/innen seien bereits in der Vergangenheit dargestellt worden, zusätzliche Aufgaben würden hier insbesondere in den Bereichen Feuerwehr und Ausländerwesen entstehen. Inwiefern dies teilweise im Rahmen interkommunaler Kooperationen zu bewältigen sei, müsse fortlaufend erörtert werden. Die Notwendigkeit zum Vorhalten eines Notfallkrankenhauses bestünde nicht, vielmehr resultiere ein entsprechendes Angebot aus der Marktwirtschaft.

2 **Ganzheitlicher Beschluss Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK 2030)** **Vorlage: FB4/1439/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch fasst folgenden Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK 2030) wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung in Meer-

busch beschlossen. Es ist von Verwaltung und Politik als Arbeitsgrundlage bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Handlungsfeldern benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren und nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Rat	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	8		
FDP			4
Bündnis 90 / Die Grünen	11		
UWG	2		
Die Fraktion	1		
Schalley (AfD)			1
Weyen (parteilos)			1
Bürgermeister	1		
Gesamt	45		6

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Jörgens führt aus, dass eine grundlegende Beschlussfassung zum ISEK zwar sinnvoll sei, die Inhalte und Ausführungen zum weiteren Vorgehen seien jedoch nicht dezidiert genug, einige Fragestellungen seien noch offen.

3 Neubau einer Grundschule auf dem Areal Böhler II im Ortsteil Meerbusch-Büderich Vorlage: FB3/1457/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, vorbehaltlich des Erwerbs eines Grundstücks auf dem Areal Böhler II, die städt. Brüder-Grimm-Schule entsprechend den grundsätzlichen Empfehlungen zum Raumprogramm und entsprechend der Schülerzahlprognose des Beratungsbüros Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch von heute 3- Zügen auf 4-Züge mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 zu erweitern.

Die Brüder-Grimm-Schule (Schulnummer 107967) Büdericher Allee 17 – 23, 40667 Meerbusch wird diesen Schulstandort verlassen und in das neu zu errichtende Grundschulgebäude auf dem Areal Böhler II (siehe beigefügter Planausschnitt, für den Schulbau ist eine Fläche von 10.000 qm vorgesehen) einziehen. Die Fertigstellung des Schulneubaus und einer 2-fach Sporthalle wird zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 geplant.

Nach Einholung der Stellungnahme der Schulkonferenz der Brüder-Grimm-Schule (§76 SchulG NRW)

wird der Antrag auf Genehmigung des Umzugs als schulorganisatorische Maßnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf fristgerecht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Rat	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD		8	
FDP	4		
Bündnis 90 / Die Grünen		11	
UWG	2		
Die Fraktion		1	
Schalley (AfD)		1	
Weyen (parteilos)	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	30	21	

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und des Ausschusses für Schule und Sport.

Ratsherr Dammer führt aus, dass zwar großer Handlungsbedarf und -druck zur Schaffung weiteren Schulraumes bestünde, der Standort im Areal Böhler II sei jedoch nicht optimal. Zudem verbliebe durch die Verlagerung im Ortskern nur eine Bekenntnisschule. Auch das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ würde durch den Standort konterkariert, insofern erfolge keine Zustimmung.

Ratsfrau Kohn und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes führen zum eingereichten Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Errichtung einer vierten Grundschule im Büdericher Norden aus. Demnach seien die prognostizierten Zahlen nur Mindestzahlen, es müsse beim Wachstum der Stadt mit einer noch größeren Zahl zusätzlicher Schülerinnen und Schüler gerechnet werden, insbesondere auch im Büdericher Norden. Eine Konzentration der Schulstandorte in Richtung des Büdericher Südens sei nicht sachgerecht. Ebenso seien weitere Steigerungen durch Flüchtlingsströme – auch in Zukunft – zu erwarten.

Ratsherr Damblon und Ratsherr Jörgens entgegnen, dass nach den Prognosen zehn Züge an Grundschulen in Büderich erforderlich seien. Diese zehn Züge seien auch genehmigungsfähig, eine höhere Anzahl würde nicht genehmigt. Die prognostizierten Züge könnten zudem nicht auf vier Standorte aufgeteilt werden. Bekanntermaßen sei durch die Tagschutzzone die Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Schule weiter nördlich nicht gegeben. Zudem würde eine derartige Planung erhebliche Verzögerungen bei der Errichtung des dringend benötigten Schulraums mit sich bringen.

Erster Beigeordneter Maatz weist darauf hin, dass die dichte Besiedelung des Büdericher Südens den neuen Standort nahelege. Ein vierter Standort sei schulorganisatorisch nicht umsetzbar und entsprechend nicht genehmigungsfähig, dies sei im Vorfeld in Gesprächen mit den Genehmigungsbehörden bereits deutlich geworden.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über den Antrag der SPD-Fraktion (s. TOP 3.1) sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung zu TOP 3 abstimmen.

3.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022 bzgl. Planung und Errichtung einer vierten Grundschule im Budericher Norden
Vorlage: BJ/0388/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch möge zur Sicherung der in den nächsten Jahren zu erwartenden Bedarfe an Grundschulplätzen in Buderich sowie zur wohnortnahen Versorgung der Grundschulkinder eine 4. Grundschule im Budericher Norden planen und errichten.

Abstimmungsergebnis:

Rat	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		22	
SPD	8		
FDP		4	
Bündnis 90 / Die Grünen	10		1
UWG	1	1	
Die Fraktion		1	
Schalley (AfD)	1		
Weyen (parteilos)	1		
Bürgermeister		1	
Gesamt	21	29	1

Die Beratung zum Antrag erfolgte unter TOP 3.

4 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für gastronomische Sondernutzungen an öffentlichen Straßen nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Meerbusch vom 19.06.2013
Vorlage: BM/1465/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, auch in 2022 auf die Erhebung der Gebühren für erlaubnispflichtige gastronomische Sondernutzungen an öffentlichen Straßen gemäß § 9 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Meerbusch vom 19.06.2013 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommers berichtet aus den Vorberatungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

5 Schritt 4 zur Erstellung einer Digitalstrategie, Konsolidierung
Vorlage: ZD/1454/2021/1

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die im Schritt 4 „Konsolidierung“ von der Projektgruppe zur Erstellung einer Digitalstrategie den Kategorien 1 und 2 zugeordneten Projektideen mit in die zukünftige Digitalstrategie der Stadt Meerbusch aufzunehmen.
2. Zudem beauftragt der Rat der Stadt Meerbusch die Verwaltung, eine Digitalstrategie schriftlich zu erstellen, die eine Präambel, sechs Visionen, sieben Handlungsfelder und zwei Kategorien mit den 30 entwickelten Projektideen beinhaltet.
3. Vor der Umsetzung jedes einzelnen Digitalisierungsprojektes wird, entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse und unter Berücksichtigung der betreffenden Budgethöhe, jeweils eine Einzelentscheidung durch den Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie und ggf. dem jeweiligen Fachausschuss getroffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommers berichtet aus den Vorberatungen des Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie.

6 Wiederwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und seines Vertreters sowie Wiederwahl des Sachverständigen für Bewertung und seines Vertreters
Vorlage: FB6/1462/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch bestellt mit Wirkung vom 01.03.2022 für die Dauer von 5 Jahren gemäß §§ 3 und 5 Abs. 1, Satz 2 und 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches folgende Herren als Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch:

- a) als Vorsitzenden des Ausschusses
Herrn Stephan Klein, Erkrath
- b) als Vertreter des Vorsitzenden
Herrn Gernot Wagner, Pulheim
- c) als Sachverständigen für Bewertung
Herrn Achim Filenius, Sankt Augustin
- d) als Vertreter des Sachverständigen für Bewertung
Herrn Sebastian Biela, Brühl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters **Vorlage: BM/0528/2022**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Der Rat äußert seinen Respekt, dass der Bürgermeister trotz der weiterhin ungeklärten Rechtslage seine Nebeneinkünfte vollständig abführt.

8 Anträge

8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. Ausschussumbesetzung

Beschluss:

1. Ausschuss für Planung und Liegenschaften:

Setze

- Marc Möhr
- Ulrike Boldt
- Luisa Kanders
- Annette Wilhelmus

in der Reihenfolge an das Ende der Liste.

2. Klima-Umwelt-Bau-Ausschuss

Setze

- Marc Möhr
- Ulrike Boldt
- Egbert Meiritz
- Luisa Kanders
- Annette Wilhelmus

in der Reihenfolge an das Ende der Liste.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Anfragen

9.1 Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. Bahnunterführung Osterath

Gibt es von der Deutschen Bahn AG neben der wenig weiterführenden Information der Deutschen Bahn an den Mobilitätsausschuss am 02.12.2021 eine weitere Rückmeldung?

Antwort:

Ja. Die Bahn AG stellte bereits neue Anträge für Sperrpausen im Herbst 2022. Ob diese genehmigt werden, wird sich nach der bahninternen Koordinierung, welche laut Bahn AG im Juni 2022 abgeschlossen sein sollen, zeigen.

Wenn ja, gibt es neue Erkenntnisse bezüglich des Baubeginns und des geplanten Bauablaufs sowie der Zeitspanne in welcher das Bauwerk errichtet werden soll?

Antwort:

Bei einer neuen Sperrpause im Herbst 2022 würde sich die Baumaßnahme um ein ½ - 1 Jahr verzögern, bezogen auf die ursprünglich angesetzte Bauzeit.

Wenn nein, mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Stadt Meerbusch z.B. für die Unterhaltung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Infrastruktur (Stichwort: Feuerwache in Meerbusch-Osterath)?

Antwort:

Die Unterhaltung erfolgt im Zeithorizont ungeachtet der Errichtung der Unterführung, insofern entstehen keine Mehrkosten.

Am 14.12.2017 hat die Stadt Meerbusch mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straße NRW) und dem Bund eine Kreuzungsvereinbarung getroffen, in welcher als Bauzeitraum die Jahre 2019-2023 genannt werden. Welche rechtlichen Möglichkeiten ergeben sich nun aus dieser Kreuzungsvereinbarung?

Antwort:

Aus der Kreuzungsvereinbarung ergeben sich keine rechtlichen Möglichkeiten bzgl. den Bauzeiten.

Besteht aus Sicht der Stadt eine Möglichkeit, der Deutschen Bahn AG die oben genannten zusätzlichen Kosten als Verursacher der Verzögerung in Rechnung zu stellen und sie so in Regress zu nehmen?

Antwort:

Aus der Kreuzungsvereinbarung ergeben sich keine rechtlichen Möglichkeiten bzgl. etwaiger Mehrkosten Kosten anderer Infrastrukturprojekten.

Besteht aus Sicht der Stadt eine Möglichkeit, die Streckennutzung der Bahn zu begrenzen, um die Sperrzeiten auf der Meerbuscher und der Strümper Straße zu reduzieren?

Antwort:

Nein. Die Netznutzung der Bahn kann nicht von kommunaler Seite derart beeinflusst werden. Die Bahn AG betonte in diesem Zusammenhang auch, dass der Güterverkehr für die Lieferketten und die Personenförderung vorrangig sind.

In der Kreuzungsvereinbarung wurde die finanzielle Beteiligung der Stadt Meerbusch an der Umsetzung der Maßnahme mit 5.435.239 Euro (mit Förderung auf 3.132.700 Euro) festgelegt. Aufgrund von Preissteigerungen im Baubereich dürfte mit erheblichen zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Was plant die Stadt Meerbusch bezüglich dieser Kosten? Was ist mit den in der Kreuzungsvereinbarung vorgesehenen Förderungen? Stehen diese auch noch zur Verfügung, wenn sich der Bau der Unterführung, wie von der Bahn angekündigt, auf unbestimmte Zeit verzögert?

Antwort:

Es wurden 2 Förderanträge gestellt.

1.) Kreuzungsbedingte Maßnahmen - Förderrichtlinien Stadtverkehr (ehemalig GVFG)
Dieser Antrag wurde genehmigt und ist finanziell bereits abgewickelt.

2.) Sonderwünsche Stadt - Förderrichtlinien Stadtverkehr (ehemalig GVFG)
Antrag liegt der Bezirksregierung genehmigungsreif vor. Antrag auf zuwendungsunschädlichen Bau-
beginn wurde gestellt und liegt vor.

Bauzeitverzögerungen werden dem Zuschussgeber gemeldet, so dass dies in der Förderung berück-
sichtigt werden kann.

Die Bahn und Straßen.NRW planen für Juni/Juli 2022 eine Kostenanpassung, bei der etwaige Preis-
steigerungen berücksichtigt werden. Wenn der Stadt diese Kostenanpassung vorliegt werden ggfs.
zusätzliche Mittel für die kommenden Haushalte beantragt.

Bei bekannten Kostensteigerungen wird ein entsprechender Antrag beim Zuschussgeber gestellt.

Die Fußgängerunterführung am Bahnhof sollte bereits im Oktober 2021 eröffnet werden. Hat die Deutsche Bundesbahn mitgeteilt, wann die Eröffnung nun erfolgen soll? Wenn nein, was plant die Stadt, um die derzeitige Situation zu verbessern? Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt, die Bahn zu bewegen, endlich die Unterführung freizugeben?

Antwort:

Die Bahn AG versicherte, die Unterführung sofort nach Abschluss der Beleuchtungsinstallation zu eröffnen. Dies sollte im Februar/März 2022 erfolgen. Die Gründe für die Verzögerung bei der Beleuchtung sind die bekannten Lieferengpässe bei der Elektronik. Alternativen waren wegen des bahninternen Zertifizierungsverfahrens nicht möglich. Zwischenzeitlich haben die Bahn und Straßen.NRW den Bedarf an Nachbesserungen an der Unterführung erkannt. Diese müssen nun vor der Eröffnung abgearbeitet werden. Eine Eröffnung ist für Ende März vorgesehen. Rechtliche Möglichkeiten bestehen nicht, da die Freigabe von technischen Grundbedingungen beeinflusst ist.

Was kann die Stadt Meerbusch bei weiteren Verzögerungen der Gesamtmaßnahme für das Erscheinungsbild tun oder muss mit einem dauerhaften Baustellencharakter in Meerbusch Osterath gerechnet werden?

Antwort:

Der Umgang mit den unbebauten Flächen wird geklärt werden können, wenn der weitere Ablauf bekannt ist. Bereits jetzt hat die Bahn AG sehr unkompliziert Interims-Anschlussflächen an die Unterführung hergestellt. Hierzu wäre sie nicht verpflichtet gewesen. Weitere Flächen könnten bei längeren Stillständen ggfs. kostengünstig mit einem Magerrasen begrünt werden.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Auf Nachfrage erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass der Kulturausschuss weiterhin über die Gestaltung der Kooperation zur Nutzung des Mataré-Hauses zu beraten habe. Ein erster Vorschlag der Verwaltung und des Eigentümers sei abgelehnt worden, demnach seien weitere Entscheidungen zu treffen.

Weiterhin berichtet die Verwaltung zu folgenden Themen:

Ukraine-Konflikt

Bürgermeister Bommers und Erster Beigeordneter Maatz führen zu den bisherigen Auswirkungen und Maßnahmen rund um den Ukraine-Konflikt aus. Es sei ein runder Tisch mit den in der Flüchtlingshilfe engagierten (Hilfs-)Organisationen ins Leben gerufen worden, der regelmäßig tage. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität der Meerbuscher Bevölkerung seien sehr hoch, inzwischen sei eine dreistellige Zahl an Flüchtlingen in Meerbusch angekommen, denen umfängliche Unterbringungs- und Hilfsangebote gemacht würden. Die Koordination erfolge über den Fachbereich Soziales. Die Modalitäten über den Flüchtlingsstatus und die Zuweisungen würden seitens der EU, des Bundes und des Landes weiterhin abgestimmt, bislang seien ausschließlich private Ankünfte in Meerbusch zu verzeichnen. Neben privaten Unterkünften würden derzeit auch verschiedene städtische Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Themen zur Beschulung, zum Verfahren für die Registrierung, zur Konteneröffnung sowie zum Gesundheitsschutz würden fortlaufend im Rahmen der dynamischen Entwicklungen erörtert.

11 Termin der nächsten Sitzung: 28. April 2022

12 Verschiedenes

Service- und Koordinierungsgesellschaft für preiswerten Wohnraum

Ratsherr Peters erkundigt sich nach den Gründen einer Absage der Stadt Meerbusch hinsichtlich der Beteiligung an der Kreisgesellschaft für bezahlbaren Wohnraum.

Bürgermeister Bommers führt aus, dass die Stadt mit den drei großen Wohnungsbaugesellschaften GWG Viersen, GWH und Bauverein Meerbusch in diesem Segment sehr gut aufgestellt sei. Die Vollzugsmeldung des Rhein-Kreises zur Gründung sei erst kurzfristig erfolgt, weshalb eine politische Beratung noch nicht erfolgen konnte. Auch im weiteren Verlauf sei eine Beteiligung durchaus möglich.

Hühnerhaltung am Wienenweg

Ratsherr Focken erkundigt sich nach dem Sachstand zur eingerichteten Hühnerhaltung mit Verkaufsautomat am Winklerweg in Osterath.

Bürgermeister Bommers führt aus, dass ein konstruktives Gespräch mit dem verantwortlichen Landwirt geführt worden sei. In diesem Gespräch sei erörtert worden, dass die Hühnerhaltung und der Verkauf in diesem Bereich unzulässig seien und es demnach keine Zukunft für dieses Vorhaben gebe. Die Stadt sei jedoch bereit, bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Aktuell sei jedoch noch keine Lösung gefunden.

Weiteres Vorgehen zum IHKO

Ratsherr Bertholdt fragt nach dem weiteren Vorgehen zum Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Osterath (IHKO), nachdem die Fraktionen ihre jeweils priorisierten Projekte genannt hätten.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert hierzu, dass zunächst die vorgeschlagenen Projekte vorgestellt werden sollten, ehe im Anschluss die entsprechende Überarbeitung der Inhalte des IHKO und die Beschlussfassung nach der Sommerpause erfolge.

Glasfaserausbau

Ratsherr Bertholdt erkundigt sich nach dem weiteren Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet, nachdem die Deutsche Glasfaser einen weitergehenden Ausbau zunächst nicht weiterverfolgen würde.

Bürgermeister Bommers informiert hierzu, dass der Wirtschaftsförderer im engen Austausch mit der Dt. Glasfaser und der Dt. Telekom stehe, um perspektivisch einen ganzheitlichen Ausbau in Meerbusch zu erzielen. Beide Anbieter hätten inzwischen auch weitere Ausbauten angekündigt, mit denen ein Großteil des Stadtgebietes bereits versorgt werden könne.

Meerbusch, den 17. März 2022

Christian Bommers
Bürgermeister

Patrick Wirtz
Schriftführer